

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Vereinsnachrichten: Bekanntmachung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erauer hält dafür, 10 Jahre seien hinlänglich: die Erwerbsquellen in Helvetien sind noch lange nicht im wünschenswertheften Zustand; wir bedürfen dazu Fremde, und es ist eine höchst falsche Politik, die Aufnahme derselben zu sehr erschweren zu wollen. Armuth ist gar nicht immer Begleiterin der Jugend, sehr oft ist sie Mutter schwarzer Verbrechen; Theuerung ist ebenfalls nicht als Folge der großen Bevölkerung zu befürchten; die fehlerhaften Verfassungen, die Sperrsysteme u. s. w. waren bisher an den Theuerungen Schuld. Größere Bevölkerung erhöht immer den Wohlstand eines Landes. Er stimmt für den Vorschlag der Commission und für 10 Jahre.

Meyer v. Aarau glaubt mit Lütli v. Langn., man müsse erst untersuchen, ob Helvetien Mangel oder Ueberfluß an Einwohnern habe; das letztere ergibt sich leicht aus dem hohen Preise des Landes vor der Revolution; auch an Kunstfleiß mangelt es uns nicht, wohl aber an Auswegen für die Produkte desselben. Er stimmt also zu 20 Jahren. Lütli v. Sol.: Man weicht ganz von der Frage ab; es ist jetzt nur darum zu thun, ob ein schon 10 Jahre geduldeter Fremder, Bürger werden soll. — Alle Nachtheile, die man uns mit spießbürgerlicher Sorgfalt aufzählt, würden dadurch nicht gehoben, wenn die Fremden, die in Helvetien sich aufhalten, schon nicht in den Urversammlungen stimmen könnten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Luzern, 3. Sept. Contag Abends hat man uns 500 verwundete Franken angekündigt; eben so viele sollen nach Zug transportiert werden. Bis jetzt aber ist blos ein Theil davon bei uns eingetroffen. Das Gefecht gieng den 29. August vor. Es wurde auf dem Bragell angegriffen und erst nach einem langen Widerstand zog sich der Feind zurück. Die Franken folgten ihm auf dem Fuß nach und rückten bis in Glaris vor. Hier ruheten sie von ihrer Strapaze aus, aßen und tranken in Erwartung einer Colonne, die zu ihrer Unterstützung von Ibrig aus hätte anlangen sollen. Leider kam statt dieser, österreichische Reiterrei angerannt, griff an, und drängte die Republikaner auf eine Stunde weit aus Glaris zurück. Das Gefecht muß heftig gewesen seyn; General Moniter ward einmal und sein Adjutant zweimal gefangen; beide aber wurden befreit durch den alles wagenden Muth einiger Conscripten. Verwundete haben die Franken sehr viele, auch mehrere Todte, besonders soll die 84. Halbbrigade hart gelitten haben. Wie gewöhnlich ist dem Feind eine

beträchtliche Anzahl Gefangner gemacht worden. Es sollen sich Schweizer und Glarner Landleute unter denselben befinden, die, wie es heißt, nichts Besseres zu hoffen haben. Die Franken haben seither Verstärkungen erhalten, und man vermuthet, sie werden beim ersten Angriff sich des Fleckens Glaris bemächtigen, (was neuern Berichten zufolge wirklich geschehen ist). Die Oesterreicher sollen in Glaris 6 Bataillons Infanterie, viele Kavallerie und Artillerie haben. Hohe und Jellachich sollen dort seyn.

Bekanntmachung.

Der Gerichtsschreiber des Distriktgerichts zu Luzern, an den Verleger des helvetischen Tageblatts.

Luzern den 30. August 1799.

Bürger!

Sie werden ersucht, in das Tageblatt gütigst einzurücken, daß auf Samstag als den 14. Herbstmonat der Auffall des Bürger Joseph Ronca von Luzern vor hiesigem Gericht Morgens 9 Uhr gehalten werde; demnach alle diejenigen, so an ihn etwas zu fordern haben, ermahnt sind, ihre Ansprache mit Vorweisung habender Rechten in freiem einzugeben, jene aber, die ihm schuldig sind, ihre Schuld bei so hoher Geldstrafe, als die Schuld sich beläuft, an bemeldtem Tage anzuzeigen. Ich stehe zu Gegendiensten bereit.

Republikanischer Gruß und Achtung.

Joseph Hochstrasser, Gerichtsschreiber.

Anzeige.

Dem B. Distriktsstatthalter Rikli, Distrikt Wangen, Canton Bern, bezeugen die Herausgeber des Tageblattes, auf sein Schreiben vom 5. d. M. sehr gerne, daß nicht er es ist, der im 86. Stück des Tageblattes in der Anmerkung (Seite 312) mit den Worten B. Distr. Statth. R., Cant. B., bezeichnet ist.

Druckfehler.

In einigen Abdrücken des Stück 80 ist folgendes der Druckfehler stehen geblieben:

Seite 311, Spalt 2, Anmerk., Zeile 18 von unten, statt in der ich ihn vielleicht: meinem Freunde, einen bösen Buben, den man einsweilen u. s. w. muß es heißen: in der ich ihn, meinem Freunde, einen bösen Buben, den man vielleicht einsweilen u. s. w.

Stück 91, Seite 356, Spalt 2, Zeile 1, statt Mittelholzer, lies Rubli.